

Presseinformation Nr. 63/2008 vom 21.11.2008

Vielen Feuerwehren droht durch Steuerpläne das Aus DFV begrüßt Initiative der Innenministerkonferenz für die Feuerschutzsteuer

Berlin – Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) sieht eine Vielzahl Freiwilliger Feuerwehren vor dem Aus, wenn die Föderalismuskommission II ihre Steuerpläne durchsetzt. Dieses Szenario drohe, wenn die Einnahmen der Feuerschutzsteuer in Höhe von rund 320 Millionen Euro künftig dem Bund und nicht mehr den Ländern zufließen. Der DFV begrüßt und unterstützt daher den heutigen Beschluss der Innenministerkonferenz, für den Erhalt und die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung des Brandschutzes einzutreten.

„In der weit überwiegenden Zahl der Bundesländer ist die Feuerschutzsteuer durch gesetzliche Verankerung dem Brandschutz zugeschrieben. Das gibt den Feuerwehren und ihren Trägern, den Städten und Gemeinden, Planungssicherheit. Zuschüsse aus der Steuer bilden die Grundlage für Investitionen in zeitgemäße Fahrzeuge und Geräte“, betont DFV-Präsident Hans-Peter Kröger.

Die Föderalismuskommission II will die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer unter Einbeziehung der Feuerschutzsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen. Damit stünden auch die Einnahmen künftig dem Bund zu. Eine Kompensation ist nicht sicher. In jedem Fall entfiele die Zweckbindung und damit die Koppelung der Zuschüsse an die Höhe der Steuereinnahmen.

„Wer die Axt an die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer legt, der entzieht den Kommunen jegliche Planungsgrundlage für Investitionen in die Sicherheit. Das wiegt umso schwerer, weil Städte und Gemeinden bereits einen Investitionsstau in dreistelliger Millionenhöhe bei ihren Feuerwehren beklagen“, sagt Feuerwehr-Präsident Kröger. „Die Verschiebung der Steuer bedroht zwangsläufig massiv die Existenz mehrerer tausend Feuerwehren.“

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Der Spitzenverband der Feuerwehren, der 16 Landesfeuerwehrverbände und zwei Bundesgruppen mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Feuerwehrangehörigen vertritt, sieht sich durch die Initiative der Innenministerkonferenz in seiner Einschätzung bestätigt.

Hintergrund Feuerschutzsteuer

Der Satz der Feuerschutzsteuer beträgt acht Prozent. Dieser Satz wird bei Prämien aus der Feuerversicherung voll angewandt, bei der Gebäude- und der Hausratversicherung anteilmäßig. Das Aufkommen betrug im vorigen Jahr 319.365.650 Euro. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden von den Ländern verwaltet und von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nach einem im Feuerschutzsteuergesetz definierten Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt.

Pressekontakt: Sönke Jacobs, Telefon (030) 28 88 48 8-22, E-Mail jacobs@dfv.org
Alle DFV-Presseinformationen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/presse.



Presseinformation

.21.11.2008

„Steuerausfall von 320 Millionen Euro gefährdet Finanzierung des Brandschutzes“

Pressestelle

IMK unterstützt Initiative von Innenminister Wolf: Feuerschutzsteuer muss weiter den Ländern gehören

Innenministerium
Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Das Innenministerium teilt mit:

Den Bundesländern droht ein Steuerausfall in Höhe von etwa 320 Millionen Euro pro Jahr, der die Finanzierung des Brandschutzes gefährdet. Darauf wies heute (21. November) Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Innenministerkonferenz in Potsdam hin. Die Innenminister und -senatoren aller Länder unterstützen deshalb eine Initiative von Nordrhein-Westfalen. Danach sollen die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auch künftig den Ländern zustehen. Unliebsame Konsequenz aus der Föderalismusreform war bislang der Vorstoß, die Feuerschutzsteuer künftig dem Bund zufließen zu lassen.

„Ohne dieses Geld kann der Brandschutz in den Ländern nicht nachhaltig finanziert werden“, warnte Wolf. „Der Feuerschutz ist Teil der Sicherheit unserer Menschen.“ Deshalb begrüßte er nachdrücklich den Beschluss der IMK. Danach soll die Feuerschutzsteuer zweckgebunden zur Finanzierung des Brandschutzes erhalten bleiben.

Innenminister Wolf befürchtet für Nordrhein-Westfalen einen Verlust von jährlich rund 60 Millionen Euro. Dieses Geld aus der Feuerschutzsteuer erhalten bisher die nordrhein-westfälischen Kommunen überwiegend direkt als Pauschalen u. a. zum Kauf von Löschfahrzeugen. Der Rest



kommt ihnen mittelbar über zentrale Maßnahmen des Landes und in Form von Ausbildungsleistungen des Instituts der Feuerwehr in Münster zugute.

Feuerschutzsteuer wird auf Versicherungsbeiträge für Feuerversicherungen einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen erhoben, aber auch auf Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen, wenn diese Gefahren abdecken, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können.